

Pressemitteilung

Bad Homburg, 11. Dezember 2025

ESG Reporting – Von der Kür zur Pflicht

Bisher galt der Nachhaltigkeitsbericht für viele Unternehmen als Kür, doch das ändert sich ab sofort. Seit 2024 wird die bislang geltende Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (die Non-Financial Reporting Directive) durch die 2023 in Kraft getretene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ersetzt.

Bei der CSRD handelt es sich um eine Richtlinie der Europäischen Union zur Berichterstattung von Nachhaltigkeit in Unternehmen, die klar definierte Berichtsanforderungen mit sich bringt: Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese verpflichten **ab 2024** eine wachsende Zahl an Unternehmen, zu den ESG-Kriterien „Umwelt“, „Soziales/Gesellschaft“ und „Unternehmensführung“ zu berichten.

Was wird sich mit der Einführung der CSRD für Unternehmen ändern?

Neben den bereits heute berichtspflichtigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen müssen **ab 2025 bzw. 2026** auch andere große Unternehmen (die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen: 250 Mitarbeiter: innen, Umsatzerlös von 50 Millionen Euro und/oder eine Bilanz von 25 Millionen Euro) Bericht erstatten.

Spätestens **ab 2028** gilt dies auch für kapitalmarktorientierte kleine und mittelständische Unternehmen, sodass in Deutschland künftig ca. 15.000 Unternehmen berichtspflichtig sein werden. Auch der Umfang der Berichterstattung zu den ESG-Kriterien wird sich verändern, da sich die Kleinteiligkeit der offenzulegenden Informationen erhöht.

Was bedeutet das für die Pflege?

- Pflegeheime **müssen** einen ESG-Bericht erstellen, wenn die CSRD-Schwellenwerte erfüllt werden (z. B. große Einrichtung, börsennotierte GmbH/KG etc.).
- Für Pflegeheime, die **nicht direkt berichtspflichtig sein**, weil sie z. B. zu klein oder nicht kapitalmarktorientiert sind treten folgende Effekte auf:
 - **Erwartungen von Banken/Investoren:** Finanzierungs- oder Kreditgeber könnten ESG-Daten verlangen, bevor sie Investitionen tätigen.
 - **Verträge und Fördermittel:** Öffentliche Auftraggeber oder Kostenträger könnten ESG-Nachweise erwarten oder verlangen.
 - **Stakeholder-Druck:** Mitarbeitende, Angehörige und Versicherungen fordern zunehmend Transparenz zu Nachhaltigkeit und sozialen Standards.

Ines Löwentraut und ihr Team sind bei beim ESG-Reporting engagiert und involviert, seit 2024 bietet Avivre Consult mit verschiedenen Kooperationspartnern ESG-Audits für Pflegeheimbetreiber an. Nach Prüfung von Avivre Consult, ob das Pflegeheim unter die Berichtspflicht fällt (Mitarbeiterzahl, Umsatz, Bilanzsumme und Kapitalmarktorientierung), wird frühzeitig die Datenerhebung gestartet, denn Nachhaltigkeitsdaten müssen oft über mehrere Bereiche hinweg gesammelt werden.

Ablauf ESG-Audit Avivre Consult

1. Erstgespräch
 2. Datenerhebung anhand Checkliste
 3. Analyse Ist-Zustand
 4. Diskussion Ergebnis – Strategie
 5. Dokumentation / Nachweise
- Optional:**
6. Verifikation über DGNB

Fazit: Die ESG-Thematik für Pflegeheime -egal welcher Größe- wird strategisch, finanziell und gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung gewinnen und ist unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus der Pflegelandschaft nicht mehr weg zu denken.

ESG sollte als Chance und nicht als Last verstanden werden.

Beratungsgespräche zum Thema ESG-Audits können direkt mit Avivre Consult terminiert werden.

Presse Kontakt

Andrea Thorne
Avivre Consult GmbH * Kaiser-Friedrich-Promenade 63 * 61348 Bad Homburg
Tel.: 06172-179480-0
andrea.thorne@avivre-consult.eu